

## Good Governance für Orientierungslauf Förderperiode 2024

Prinzip 1 - Transparenz		
1.1 Der Verband veröffentlicht seine Statuten, Organigramme und sportlichen Regelwerke.		
1.1.1 Veröffentlicht der Verband seine Statuten auf der Website und können diese heruntergeladen werden?	Ja	2,0
Anmerkungen: ja, die Statuten sind auf der Website des Verbands veröffentlicht und für alle frei zugänglich Link: <a href="https://www.oefol.at/statuten-und-geschaeftsordnung/">https://www.oefol.at/statuten-und-geschaeftsordnung/</a>		
siehe auch Upload ÖFOL Statuten		
1.1.2 Veröffentlicht der Verband seine sportlichen Regelwerke auf der Website und können diese heruntergeladen werden?	Ja	1,5
Anmerkungen: ja, der Verband veröffentlicht seine Regelwerke auf der ÖFOL Website und diese sind für alle frei zugänglich Link: <a href="https://www.oefol.at/wettkampfe/">https://www.oefol.at/wettkampfe/</a> hier werden ua die Wettkampfordnung, weitere Bestandteile der Wettkampfordnung und weitere wichtige Dokumente veröffentlicht		
siehe auch Upload ÖFOL Wettkampfordnung		
1.2 Der Verband veröffentlicht Informationen zu seinen Mitgliedern.		
1.2.1 Sind grundlegende Informationen über sämtliche Teilorganisationen auf der Website des Verbandes veröffentlicht?	Ja	1,0
Anmerkungen: ja, der Verband veröffentlicht Informationen zu seinen Mitgliedern ÖFOL Landesverbände und Mitgliedsvereine sind unter folgendem Link ersichtlich: <a href="https://www.oefol.at/landesverbaende-und-vereine/">https://www.oefol.at/landesverbaende-und-vereine/</a>		
1.2.2 Sind grundlegende Informationen über die Kaderathlet:innen auf der Website der Organisation veröffentlicht?	Ja	0,5
Anmerkungen: ja, es sind Informationen über die Kaderathlet:innen auf der ÖFOL Website veröffentlicht Link: <a href="https://www.oefol.at/kaderathleten/">https://www.oefol.at/kaderathleten/</a> <a href="https://www.oefol.at/kaderathleten-mtbo/">https://www.oefol.at/kaderathleten-mtbo/</a> <a href="https://www.oefol.at/kaderathleten-ski-o/">https://www.oefol.at/kaderathleten-ski-o/</a>		
1.3 Der Verband veröffentlicht Informationen über Mitglieder des Leitungsgorgans auf seiner Website.		
1.3.1 Sind die Namen aller aktuellen Mitglieder des Leitungsgorgans auf der Website des Verbandes veröffentlicht?	Ja	2,0
Anmerkungen: ja, die Namen aller aktuellen Mitglieder des Leitungsgorgans sind auf der ÖFOL Website veröffentlicht Link: <a href="https://www.oefol.at/oefol-funktionaere/">https://www.oefol.at/oefol-funktionaere/</a>		
1.3.2 Sind der Beginn und das Ende der Amtszeit jedes einzelnen Mitglieds des Leitungsgorgans auf der Website des Verbandes veröffentlicht?	Ja	0,5
Anmerkungen: ja, Beginn und Ende der Amtszeit sind auf der ÖFOL Website veröffentlicht Link: <a href="https://www.oefol.at/oefol-funktionaere/">https://www.oefol.at/oefol-funktionaere/</a> Wortlaut: Vorstand gemäß Wahl bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 18. Februar 2024. Funktionsdauer: 2 Jahre		
1.3.3 Stellt die Website des Verbandes Informationen zu anderen Ämtern der Mitglieder des Leitungsgorgans in Sportorganisationen bereit?	Ja	0,5
Anmerkungen: ja, es sind Informationen zu anderen Ämtern der Mitglieder des Leitungsgorgans in Sportorganisationen auf der ÖFOL Website veröffentlicht unter <a href="https://www.oefol.at/oefol-funktionaere/">https://www.oefol.at/oefol-funktionaere/</a> Wortlaut: Bekanntgabe Vorstandsmitglieder – Funktionen in anderen Sportorganisationen (Stand 28. Februar 2024)  Link: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OeFOL-Vorstand_andere_funktionen.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OeFOL-Vorstand_andere_funktionen.pdf</a>  siehe auch Upload ÖFOL Vorstand weitere Funktionen		
1.3.4 Ist mindestens eine Emailadresse als Kontakt zum Leitungsgorgan auf der Website des Verbandes veröffentlicht?	Ja	2,0
Anmerkungen: es sind von allen Mitgliedern des Leitungsgorgans Emailadressen auf der ÖFOL Website veröffentlicht Link: <a href="https://www.oefol.at/oefol-funktionaere/">https://www.oefol.at/oefol-funktionaere/</a>		
Prinzip 2 - Demokratische Prozesse		
2.1 Mitglieder des Leitungsgorgans werden demokratisch, gemäß klarer Abläufe, (wieder-)berufen.		
2.1.1 Beinhalten die Statuten des Verbandes Abläufe für die Ernennung und Wiederernennung der Mitglieder des Leitungsgorgans?	Ja	1,5
Anmerkungen: ja, die Abläufe für die Ernennung und Wiederernennung der Mitglieder des Leitungsgorgans ist in den ÖFOL Statuten geregelt  §9 (6) Aufgaben der Mitgliederversammlung  §10 (2) (3) (4) (5) Vorstand		
2.1.1.1 Enthalten die Statuten oder internen Regelungen Informationen zu Personen, die wählen dürfen, zu notwendigen Mehrheiten und Prozentsätzen, um eine Wahl zu gewinnen, und, wenn möglich, zu Gewichtung von Stimmen, Beteiligungs- und Zustimmungsquoren sowie zum Wahlmodus?	Ja	1,0
Anmerkungen: ÖFOL Statuten: § 8 Mitgliederversammlung zu Stimm- und Antragsrechten § 8 i. zu notwendigen Mehrheiten (Zustimmungsquoren hinsichtlich der Anwesenden) generell  §8 (1) b. Beteiligungsquoren  Wahlmodus wird in der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung festgelegt siehe auch Upload ÖFOL Geschäftsordnung MV		
2.1.1.2 Stellen die Statuten oder internen Regelungen sicher, dass die Mitglieder des Leitungsgorgans direkt von der Generalversammlung gewählt werden?	Ja	1,0
Anmerkungen: ÖFOL Statuten: §9 (6) Aufgaben der Mitgliederversammlung §10 (2) (3) (4)		
2.1.1.3 Stellen die Statuten oder internen Regelungen sicher, dass die Mitglieder des Leitungsgorgans und der Generalversammlung einen Antrag auf geheime Wahlen stellen können?	Ja	1,5

<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  §8 (1) j.                  Jedes Vollmitglied hat das Recht – auch noch unmittelbar vor der entsprechenden Wahl bzw. Enthebung – zu beantragen, dass Wahlen und Enthebungen in geheimer Abstimmung stattfinden. Die Mitgliederversammlung entscheidet über einen solchen Antrag mit einfacher Mehrheit.</p>		
<p>siehe auch ÖFOL Geschäftsordnung Mitgliederversammlung Punkt 14. und 15.</p>		
2.2 Der Verband definiert in seinen Statuten jene Umstände, in denen aufgrund von ernsthaften Interessenkonflikten eine Person nicht als Mitglied des Leitungsorgans wählbar ist.		
2.2.1 Definiert der Verband in seinen Statuten oder internen Regelungen jene Umstände, in denen, aufgrund von ernsthaften Interessenkonflikten, Personen nicht als Mitglied des Leitungsorgans wählbar sind?	Ja	1,0
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  § 10 Vorstand                  (1) Der Vorstand ist das Leitungsorgan des ÖFOL im Sinne des § 5 Abs 1 VerG und besteht aus maximal sieben (7) Mitgliedern, und zwar aus Präsident*in, Vizepräsident*in, Kassier*in, Schriftführer*in, sowie bis zu drei Vertreter*innen der Landesverbände. Bestehen ernsthafte Interessenskonflikte, so kann eine Person nicht Mitglied des Vorstandes sein. Eine Definition der ernsthaften Interessenskonflikte erfolgt in der Geschäftsordnung.</p>		
<p>siehe auch Kodex Vorstand</p>		
2.2.2 Ist in den Statuten oder internen Regelungen des Verbandes festgeschrieben, dass eine Person nicht Mitglied des Leitungsorgans werden kann, die Mitglied eines Schiedsgerichts ist?	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  §18 Schiedsgericht                  (2) Jeder Streitteil wählt eine*n Vertreter*in seines Vertrauens; diese Vertreter*innen dürfen nicht Mitglied des Leitungsorgans sein.</p>		
2.3 Der Verband schreibt in seinen Statuten oder internen Regelungen Beteiligungs- und Zustimmungsquoren für das Leitungsorgan und die Generalversammlung fest.		
2.3.1 Sind in den Statuten oder internen Regelungen des Verbandes Beteiligungs- und Zustimmungsquoren für das Leitungsorgan festgeschrieben?	Ja	1,5
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  §10 (14) (15)                  (14) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine aktuell bestellten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens vier (4) stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.                  (15) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Präsident*in.</p>		
2.3.2 Sind in den Statuten oder internen Regelungen des Verbandes Beteiligungs- und Zustimmungsquoren für die Generalversammlung festgeschrieben?	Ja	1,5
<p>Anmerkungen: § 8 i. und b.                  b. Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der möglichen Stimmen beschlussfähig.                  i. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen, das betrifft auch Wahlen und Enthebungen. Stimmenthaltungen zählen dabei nicht als abgegebene Stimmen. Anträge zur Abänderung der Statuten des ÖFOL erfordern eine qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Für die Auflösung des ÖFOL ist eine qualifizierte Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen notwendig.</p>		
2.4 Der Verband schreibt den Ablauf bei vorzeitigem Rücktritt von Mitgliedern des Leitungsorgans fest.		
2.4.1 Sind in den internen Regelungen des Verbandes allgemeine Abläufe bei vorzeitigem Rücktritt von Mitgliedern des Leitungsorgans festgeschrieben?	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  § 10 (3) (7) (8)                  §14 (5) i)</p>		
<p><b>Prinzip 3 - Repräsentierung und Beteiligung</b></p>		
3.1 Die Generalversammlung repräsentiert alle zugehörigen Mitglieder und trifft sich in regelmäßigen Abständen.		
3.1.1 Repräsentiert die Generalversammlung alle dem Verband zugehörigen Mitglieder entweder durch direkte oder indirekte Repräsentation?	Ja	2,0

<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  §6 (1)                  a. Sich bei der Mitgliederversammlung durch Delegierte, die beim ÖFOL für das betreffende Vollmitglied gemeldet sind, vertreten zu lassen.                  b. Der Mitgliederversammlung und dem Vorstand Anträge zu unterbreiten, die dem Orientierungssport dienen.</p> <p>§ 8 (1)                  c. Jedes Vollmitglied ist berechtigt, bis zu drei Delegierte zur Mitgliederversammlung zu entsenden.                  f. Landesfachverbände, die Mitglied des ÖFOL sind, können eine*n Delegierte*n zur Mitgliederversammlung entsenden und dürfen Anträge stellen, haben jedoch kein Stimmrecht.                  g. Mitglieder des Vorstands und Ehrenpräsident*innen können an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben jedoch aus dieser Funktion kein Stimmrecht und dürfen keine Anträge stellen. Amtierende Mitglieder des Vorstandes haben in dieser Funktion bei der Wahl der Mitglieder des Leitungsorgans kein Stimmrecht.</p> <p>(2) Ordentliche Mitgliederversammlung                  a. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt jedes zweite Jahr zusammen. Die schriftlichen Einladungen haben zwei Monate vor der Mitgliederversammlung an die Vollmitglieder zu ergehen. Nur diese haben dort Stimm- und Antragsrechte.</p>		
<p><b>3.1.2 Ist in den Statuten des Verbandes festgeschrieben, in welchen Abständen sich die Generalversammlung zu treffen hat?</b></p>	<p>Ja</p>	<p><b>1,0</b></p>
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  §8 (2)                  a. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt jedes zweite Jahr zusammen. Die schriftlichen Einladungen haben zwei Monate vor der Mitgliederversammlung an die Vollmitglieder zu ergehen. Nur diese haben dort Stimm- und Antragsrechte.</p>		
<p><b>3.1.3 Ist in den Statuten oder internen Regelungen des Verbandes festgeschrieben, dass es möglich ist, außerordentliche Sitzungen einzuberufen?</b></p>	<p>Ja</p>	<p><b>2,0</b></p>
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  §8 (3)                  a. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf schriftlichen Antrag von zwei Drittel der Mitglieder des Vorstands oder einem Zehntel der Vollmitglieder des ÖFOL durch den Präsidenten/die Präsidentin einzuberufen.</p> <p>c. Stellt ein*e Rechnungsprüfer*in oder die Präsidentenkonferenz fest, dass der Vorstand beharrlich und auf schwerwiegende Weise gegen die ihm obliegenden Rechnungslegungspflichten verstößt, ohne dass zu erwarten ist, dass in absehbarer Zeit für wirksame Abhilfe gesorgt wird, so hat er/sie vom Vorstand die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu verlangen. Er/Sie kann auch selbst eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.</p>		
<p><b>3.1.4 Ist in den Statuten oder internen Regelungen des Verbandes festgeschrieben, dass die Mitglieder der Generalversammlung die Gelegenheit haben, in Abwesenheit zu wählen (z.B. durch eine Vollmacht oder per Kommunikationstechnologie)?</b></p>	<p>Ja</p>	<p><b>1,0</b></p>
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  § 8 Mitgliederversammlung                  (1) h. Die schriftliche Abgabe der Stimme ist nicht gestattet. Die Übertragung der Stimmrechte auf ein anderes stimmberechtigtes Vollmitglied im Wege einer notariell beglaubigten Bevollmächtigung ist zulässig. Ein Vollmitglied darf aber maximal ein (1) weiteres Vollmitglied vertreten.</p>		
<p>3.2 Der Verband stellt die Beteiligung der Athlet:innen am strategischen und operativen Verbandsprozess sicher.</p>		
<p><b>3.2.1 Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulativ, das Ziele und Aktivitäten zur Einbindung von Athlet:innen in den strategischen und operativen Verbandsprozess beinhaltet?</b></p>	<p>Ja</p>	<p><b>1,0</b></p>

	<p>Anmerkungen: siehe Upload ÖFOL Kadervertretung</p> <p>auf Website:  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-fuss-o/">https://www.oefol.at/leistungssport-fuss-o/</a>  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-mtbo-2/">https://www.oefol.at/leistungssport-mtbo-2/</a>  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-ski-o/">https://www.oefol.at/leistungssport-ski-o/</a></p> <p>als Beispiel Wortlaut FußO:  <b>KADERVERTRETUNG UND MITSPRACHE IM VERBAND</b>                  Der Fuß-O Kader wählt intern bei der ersten Zusammenkunft für die kommende Saison maximal zwei Athletenvertreter*innen.</p> <p>Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr.</p> <p>Die Namen der Athletenvertreter*innen werden auf der Website des ÖFOL veröffentlicht.</p> <p>Athletenvertreter*innen fungieren als Ansprechpartner*innen für alle Kader-Athlet*innen bei internen Fragen und Problemen.</p> <p>In quartalsweise spartenspezifischen Meetings mit Sportdirektor, Teamleiter der jeweiligen Sparte, Trainer*innen und Athletenvertreter*innen (die Elitkadervertreter*innen vertreten auch alle Jugend-/Juniorenläufer*innen) wird sichergestellt, dass die Athlet*innen und Trainer*innen in alle strategischen und operativen Prozesse involviert sind.</p> <p>Von besonderer Bedeutung in diesen Meetings ist die Besprechung des nationalen Wettkampfkalenders, der Jahresplanung, des Selektionsvorganges sowie budgetärer Fragestellungen.</p> <p>Zusätzlich werden auch andere zu behandelnde Themen, wie z.B. neue Wettkampfbregeln etc., besprochen.</p> <p>Für Selektionen sind Trainer*innen als Teil des Selektionsgremiums mitverantwortlich.</p> <p>Zusätzlich treffen sich Trainer*innen aller Sparten einmal jährlich mit dem Sportdirektor zu einer Trainer*innenklausur, um die operativen und strategischen Prozesse zu durchleuchten und zu optimieren.</p> <p>Kadervertreterinnen 2024:                  Jasmina Gassner und Ylvi Kastner                  Jugend/Junioren: Eva Friedl und Lukas Wieser</p>	<p>3.2.2 Sind Athlet:innen formal im Verband repräsentiert (z.B. in einem Beratungsgremium)?</p> <p>Ja</p> <p><b>1,0</b></p>
	<p>Anmerkungen: siehe Upload ÖFOL Kadervertretung</p> <p>auf Website:  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-fuss-o/">https://www.oefol.at/leistungssport-fuss-o/</a>  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-mtbo-2/">https://www.oefol.at/leistungssport-mtbo-2/</a>  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-ski-o/">https://www.oefol.at/leistungssport-ski-o/</a></p> <p>als Beispiel Wortlaut FußO:  <b>KADERVERTRETUNG UND MITSPRACHE IM VERBAND</b>                  Der Fuß-O Kader wählt intern bei der ersten Zusammenkunft für die kommende Saison maximal zwei Athletenvertreter*innen.</p> <p>Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr.</p> <p>Die Namen der Athletenvertreter*innen werden auf der Website des ÖFOL veröffentlicht.</p> <p>Athletenvertreter*innen fungieren als Ansprechpartner*innen für alle Kader-Athlet*innen bei internen Fragen und Problemen.</p> <p>In quartalsweise spartenspezifischen Meetings mit Sportdirektor, Teamleiter der jeweiligen Sparte, Trainer*innen und Athletenvertreter*innen (die Elitkadervertreter*innen vertreten auch alle Jugend-/Juniorenläufer*innen) wird sichergestellt, dass die Athlet*innen und Trainer*innen in alle strategischen und operativen Prozesse involviert sind.</p> <p>Von besonderer Bedeutung in diesen Meetings ist die Besprechung des nationalen Wettkampfkalenders, der Jahresplanung, des Selektionsvorganges sowie budgetärer Fragestellungen.</p> <p>Zusätzlich werden auch andere zu behandelnde Themen, wie z.B. neue Wettkampfbregeln etc., besprochen.</p> <p>Für Selektionen sind Trainer*innen als Teil des Selektionsgremiums mitverantwortlich.</p> <p>Zusätzlich treffen sich Trainer*innen aller Sparten einmal jährlich mit dem Sportdirektor zu einer Trainer*innenklausur, um die operativen und strategischen Prozesse zu durchleuchten und zu optimieren.</p> <p>Kadervertreterinnen 2024:                  Jasmina Gassner und Ylvi Kastner                  Jugend/Junioren: Eva Friedl und Lukas Wieser</p>	<p>3.3 Der Verband stellt die Beteiligung der Trainer:innen am strategischen und operativen Verbandsprozess sicher.</p> <p>3.3.1 Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulativ, das Ziele und Aktivitäten zur Einbindung von Trainer:innen in den strategischen und operativen Verbandsprozess beinhaltet?</p> <p>Ja</p> <p><b>1,0</b></p>

<p>Anmerkungen: siehe Upload ÖFOL Kadervertretung</p> <p>auf Website:  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-fuss-o/">https://www.oefol.at/leistungssport-fuss-o/</a>  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-mtbo-2/">https://www.oefol.at/leistungssport-mtbo-2/</a>  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-ski-o/">https://www.oefol.at/leistungssport-ski-o/</a></p> <p>als Beispiel Wortlaut FußO:  <b>KADERVERTRETUNG UND MITSPRACHE IM VERBAND</b>                  Der Fuß-O Kader wählt intern bei der ersten Zusammenkunft für die kommende Saison maximal zwei Athletenvertreter*innen.</p> <p>Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr.</p> <p>Die Namen der Athletenvertreter*innen werden auf der Website des ÖFOL veröffentlicht.</p> <p>Athletenvertreter*innen fungieren als Ansprechpartner*innen für alle Kader-Athlet*innen bei internen Fragen und Problemen.</p> <p>In quartalsweise spartenspezifischen Meetings mit Sportdirektor, Teamleiter der jeweiligen Sparte, Trainer*innen und Athletenvertreter*innen (die Elitkadervertreter*innen vertreten auch alle Jugend-/Juniorenläufer*innen) wird sichergestellt, dass die Athlet*innen und Trainer*innen in alle strategischen und operativen Prozesse involviert sind.</p> <p>Von besonderer Bedeutung in diesen Meetings ist die Besprechung des nationalen Wettkampfkalenders, der Jahresplanung, des Selektionsvorganges sowie budgetärer Fragestellungen.</p> <p>Zusätzlich werden auch andere zu behandelnde Themen, wie z.B. neue Wettkampffregeln etc., besprochen.</p> <p>Für Selektionen sind Trainer*innen als Teil des Selektionsgremiums mitverantwortlich.</p> <p>Zusätzlich treffen sich Trainer*innen aller Sparten einmal jährlich mit dem Sportdirektor zu einer Trainer*innenklausur, um die operativen und strategischen Prozesse zu durchleuchten und zu optimieren.</p>	<p>3.3.2 Sind Trainer:innen formal im Verband repräsentiert (z.B. in einem Beratungsgremium)?</p> <p>Anmerkungen: siehe Upload Kadervertretung</p>	<p>Ja</p>	<p><b>1,0</b></p>
<p>auf Website:  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-fuss-o/">https://www.oefol.at/leistungssport-fuss-o/</a>  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-mtbo-2/">https://www.oefol.at/leistungssport-mtbo-2/</a>  <a href="https://www.oefol.at/leistungssport-ski-o/">https://www.oefol.at/leistungssport-ski-o/</a></p> <p>als Beispiel Wortlaut FußO:  <b>KADERVERTRETUNG UND MITSPRACHE IM VERBAND</b>                  Der Fuß-O Kader wählt intern bei der ersten Zusammenkunft für die kommende Saison maximal zwei Athletenvertreter*innen.</p> <p>Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr.</p> <p>Die Namen der Athletenvertreter*innen werden auf der Website des ÖFOL veröffentlicht.</p> <p>Athletenvertreter*innen fungieren als Ansprechpartner*innen für alle Kader-Athlet*innen bei internen Fragen und Problemen.</p> <p>In quartalsweise spartenspezifischen Meetings mit Sportdirektor, Teamleiter der jeweiligen Sparte, Trainer*innen und Athletenvertreter*innen (die Elitkadervertreter*innen vertreten auch alle Jugend-/Juniorenläufer*innen) wird sichergestellt, dass die Athlet*innen und Trainer*innen in alle strategischen und operativen Prozesse involviert sind.</p> <p>Von besonderer Bedeutung in diesen Meetings ist die Besprechung des nationalen Wettkampfkalenders, der Jahresplanung, des Selektionsvorganges sowie budgetärer Fragestellungen.</p> <p>Zusätzlich werden auch andere zu behandelnde Themen, wie z.B. neue Wettkampffregeln etc., besprochen.</p> <p>Für Selektionen sind Trainer*innen als Teil des Selektionsgremiums mitverantwortlich.</p> <p>Zusätzlich treffen sich Trainer*innen aller Sparten einmal jährlich mit dem Sportdirektor zu einer Trainer*innenklausur, um die operativen und strategischen Prozesse zu durchleuchten und zu optimieren.</p>	<p>4.1.1 Definieren die Statuten oder internen Regelungen des Verbandes Schlüsselfunktionen des Leitungsorgans, inklusive jenen des/r Präsident:in und mindestens eine weitere Funktion, z.B. Generalsekretär:in?</p>	<p>Ja</p>	<p><b>2,0</b></p>

**Prinzip 4 - Gewaltentrennung und Kontrolle**

4.1 Der Verband folgt einer klaren Führungsstruktur, die dem Prinzip der Gewaltenteilung entspricht.

<p><b>4.1.1 Definieren die Statuten oder internen Regelungen des Verbandes Schlüsselfunktionen des Leitungsorgans, inklusive jenen des/r Präsident:in und mindestens eine weitere Funktion, z.B. Generalsekretär:in?</b></p>	<p>Ja</p>	<p><b>2,0</b></p>
--	-----------	-------------------

<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten: §12 (1), (2), (3), (4), (5), (6)</p> <p>§ 12 Besondere Aufgaben einzelner Vorstandsmitglieder und von Mitgliedern der Geschäftsführung                  (1) Der ÖFOL wird in allen seinen Belangen nach außen von der Präsidentin/dem Präsidenten und dem/der Generalsekretär*in vertreten und diese werden bei Verhinderung durch den/die Vizepräsident*in, den/die Kassier*in oder ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.                  (2) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verband nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich vom Präsidenten/von der Präsidentin erteilt werden.                  (3) Die Regelung der internen Geschäftsführungsbefugnis samt Funktionsverteilung und Entscheidungskompetenz innerhalb des Vorstands obliegt – abgesehen von den in diesen Statuten, vor allem in diesem Paragraphen geregelten Befugnissen – dem Vorstand, der sich selbst eine Geschäftsordnung geben kann.                  (4) Der/Die Präsident*in führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vorstand.                  (5) Der/Die Schriftführer*in führt die Protokolle der Mitgliederversammlung und des Vorstands, wobei das Erstellen von Resümeeprotokollen ausreichend ist, soweit sich durch konkrete Umstände des Einzelfalls (z.B. Gegenstand, Abwicklungsschritte, Wesentlichkeit von exakter Protokollierung von Wortmeldungen, Strittigkeit von Themen) nichts Gegenteiliges ergibt.                  (6) Der/Die Kassier*in ist für die ordnungsgemäße Finanzgebarung des ÖFOL verantwortlich.</p>		
<p>siehe auch §17 Geschäftsstelle</p>		
<p>4.1.2 Ist in den Statuten und internen Regelungen festgeschrieben, dass das Leitungsorgan oder die Generalversammlung die strategischen Leitlinien der Organisation bestimmt (z.B. Mission, Vision, Strategie)?</p>	<p>Ja</p>	<p>1,0</p>
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten: § 11 Aufgaben des Vorstands                  (5) Erlassen eines ergänzenden verbandsinternen Regelwerkes, wie etwa von Richtlinien und Ordnungen, soweit dies in diesen Statuten nicht ausdrücklich anderen Organen übertragen ist sowie Vorbereitung von Änderungen und Weiterentwicklung des strategischen Programms des ÖFOL.</p>		
<p>4.1.3 Ist in den Statuten und internen Regelungen festgeschrieben, dass das Leitungsorgan grundsätzlich die Verantwortung über die Durchführung der Verbandsgeschäfte trägt, bzw. wenn (Teil-)Aufgaben an hauptamtliche Stellen delegiert werden, dass das Leitungsorgan dazu eine Kontrollfunktion übernimmt?</p>	<p>Ja</p>	<p>1,0</p>
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  § 11 Aufgaben des Vorstands                  Dem Vorstand obliegt als Leitungsorgan im Sinne des § 5 Abs 3 VerG die Leitung des Verbandes (Geschäftsführung und Vertretung nach außen). Im Sinne des Bekenntnisses des ÖFOL zur Compliance wird die Geschäftsordnung auf die Implementierung eines Vieraugenprinzips achten, insbesondere bei vom Verband abzuschließenden Vereinbarungen und Zahlungen. Dem Vorstand kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Verbandsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungskreis fallen insbesondere die folgenden Aufgaben:                  (1) Erledigung der laufenden Geschäfte, insbesondere die Erstellung des Jahresbudgets und des Veranstaltungskalenders.</p> <p>§ 17 Geschäftsstelle                  (9) Die Geschäftsstelle ist dem Vorstand unterstellt und diesem verantwortlich, wobei der Vorstand die Tätigkeit der Geschäftsstelle und deren hauptamtlichen Mitarbeiter*innen angemessen überwacht.</p>		
<p>4.1.4 Definieren die Statuten oder internen Regelungen des Verbandes die Aufgaben und Ziele jedes/r ständigen Gremiums, Ausschusses, Kommission, Referats, sowie jeder Schlüsselfunktion bzw. -stelle im Verband?</p>	<p>Ja</p>	<p>1,0</p>
<p>Anmerkungen: siehe ÖFOL Statuten:                  Aufgaben der Mitgliederversammlung: § 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung                  Aufgaben Vorstand: §11 Aufgaben des Vorstands bzw. §12 Besondere Aufgaben einzelner Vorstandsmitglieder und von Mitgliedern der Geschäftsführung                  Aufgaben Präsident*innenkonferenz: § 14 Aufgaben und Rechte der Präsident*innenkonferenz                  Aufgaben Referate: § 15 Referate                  (1) Der Vorstand kann zur Unterstützung und Beratung Referate einrichten. Der Vorstand hat den Aufgabenbereich der Referate festzulegen und kann diese in der Folge auch ändern.                  Aufgaben Rechnungsprüfer*innen: §16 Rechnungsprüfer*innen                  (4) Den Rechnungsprüfer*innen obliegen die Aufgaben gemäß Vereinsgesetz (VerG) in der jeweils gültigen Fassung. Sie haben insbesondere aus eigener Initiative die Finanzgebarung unter Beachtung der jeweils geltenden Rechnungslegungs- und Prüfvorschriften des VerG in der jeweils gültigen Fassung zu überprüfen und darüber der nächsten Mitgliederversammlung zu berichten.                  (10)Ist der ÖFOL aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, eine/n Abschlussprüfer*in zu bestellen, so übernimmt diese/r die Aufgaben der Rechnungsprüfer*innen. Dies gilt auch für den Fall der freiwilligen Abschlussprüfung.</p>		
<p>4.1.5 Definieren die Statuten oder internen Regelungen des Verbandes die Zusammensetzung jedes/r ständigen Gremiums, Ausschusses, Kommission, Referats?</p>	<p>Ja</p>	<p>1,0</p>

Anmerkungen: ÖFOL Statuten:

Mitgliederversammlung: § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Vollmitglied ist berechtigt:

a. Sich bei der Mitgliederversammlung durch Delegierte, die beim ÖFOL für das betreffende Vollmitglied gemeldet sind, vertreten zu lassen.

(2) Jeder Landesfachverband als Mitglied des ÖFOL ist berechtigt:

a. Sich bei der Mitgliederversammlung durch eine\*n Delegierte\*n vertreten zu lassen.

§8 Mitgliederversammlung:

g. Mitglieder des Vorstands und Ehrenpräsident\*innen können an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben jedoch aus dieser Funktion kein Stimmrecht und dürfen keine Anträge stellen.

Vorstand:

§ 10 Vorstand

(1) Der Vorstand ist das Leitungsorgan des ÖFOL im Sinne des § 5 Abs 1 VerG und besteht aus maximal sieben (7) Mitgliedern, und zwar aus Präsident\*in, Vizepräsident\*in, Kassier\*in, Schriftführer\*in, sowie bis zu drei Vertreter\*innen der Landesverbände.

(2) Präsident\*in, Vizepräsident\*in, Kassier\*in und Schriftführer\*in werden von der Mitgliederversammlung gewählt, die Vertreter\*innen der Landesverbände werden von der Präsident\*innenkonferenz nominiert und von der Mitgliederversammlung gewählt/bestätigt, Alle Vorstandsmitglieder müssen Lizenzmitglieder des ÖFOL sein.

(10)An den ansonsten nicht öffentlichen Vorstandssitzungen sind Generalsekretär\*in, Sportdirektor\*in und Sportmanager\*in ohne Stimmrecht teilnahmeberechtigt. Auch können – auch ad hoc – Gäste und Auskunftspersonen eingeladen werden, denen allerdings nur das Teilnahme- und insbesondere kein Stimmrecht zukommt.

Präsident\*innenkonferenz: (mehr als 2.000 Zeichen im Textfeld nicht möglich, daher nur die Verweise:)

§ 13 Präsident\*innenkonferenz

(1)

(2)

Referate: §15 Referate (2)

Rechnungsprüfer\*innen: §16 Rechnungsprüfer\*innen (1)

Schiedsgericht: §18 Schiedsgericht (2)

4.2 Die Generalversammlung und/oder ein eigenes Aufsichtsorgan überwacht das Leitungsorgan angemessen.

**4.2.1 Hat der Verband in seinen Statuten oder internen Regelungen Abläufe definiert, welche sicherstellen, dass die Tätigkeit des Leitungsorgans durch die Generalversammlung und/oder ein eigenes Aufsichtsorgan angemessen überwacht wird?** Ja **1,0**

Anmerkungen: ÖFOL Statuten:

durch Mitgliederversammlung: §9 (3), (4), (5)

durch die Präsident\*innenkonferenz: §14 (1), (2), (3)

4.3 Das Leitungsorgan überwacht das hauptamtliche Management angemessen.

**4.3.1 Stellen die Statuten oder internen Regelungen sicher, dass Mitglieder des Leitungsorgans hinsichtlich der Wahl von Mitgliedern des Leitungsorgans kein Wahlrecht in der Generalversammlung haben (auch nicht in anderer Funktion)?** Ja **1,0**

Anmerkungen: ÖFOL Statuten

§8 (1)

g. Mitglieder des Vorstands und Ehrenpräsident\*innen können an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben jedoch aus dieser Funktion kein Stimmrecht und dürfen keine Anträge stellen. Amtierende Mitglieder des Vorstandes haben in dieser Funktion bei der Wahl der Mitglieder des Leitungsorgans kein Stimmrecht

**4.3.2 Weisen die internen Regelungen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aus, die dem hauptamtlichen Management übertragen sind?** Ja **1,0**

Anmerkungen: ÖFOL Statuten:

§ 12 Besondere Aufgaben einzelner Vorstandsmitglieder und von Mitgliedern der Geschäftsführung

(1) Der ÖFOL wird in allen seinen Belangen nach außen von der Präsidentin/dem Präsidenten und dem/der Generalsekretär\*in vertreten und diese werden bei Verhinderung durch den/die Vizepräsident\*in, den/die Kassier\*in oder ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.

§17 Geschäftsstelle:

(5) Dem/Der Generalsekretär\*in kann für einzelne Angelegenheiten oder für Arten von Geschäften interne Entscheidungsbefugnis und / oder rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis eingeräumt werden. Die Entscheidung darüber samt Festlegung des Regelungsortes (etwa eigenständiges Dokument, Geschäftsordnung, Dienstvertrag) trifft der Vorstand.

(6) Der/Die Generalsekretär\*in ist unter anderem befugt, Förderansuchen zu stellen und Rechtsgeschäfte bis € 10.000 abzuschließen.

(7) Die Leitung der sportlichen Angelegenheiten obliegt dem/der Sportdirektor\*in. Den/Die Sportdirektor\*in betreffende Regelungen trifft der Vorstand.

(8) Die Entscheidung über die Einstellung weiterer qualifizierter hauptamtlicher Mitarbeiter\*innen obliegt dem Vorstand. Der Generalsekretär\*in hat diesbezüglich ein Vorschlagsrecht. Die Mitarbeiter\*innen unterliegen den Weisungen des Generalsekretärs / der Generalsekretärin. In sportlichen Angelegenheiten obliegen diese Aufgaben dem/der Sportdirektor\*in.

**4.3.3 Ist in den Statuten und internen Regelungen festgeschrieben, dass das Leitungsorgan über die Entlohnung des hauptamtlichen Managements entscheidet?** Ja **1,0**

Anmerkungen: ÖFOL Statuten:

§11 Aufgaben des Vorstands:

(11) Der Vorstand bestellt den/die Generalsekretär\*in und den/die Sportdirektor\*in auf unbestimmte Zeit.

(12) Der Vorstand ist zuständig für den Abschluss und die Beendigung von Dienstverträgen und Werkverträgen.

<p><b>4.3.4 Hat der Verband in seinen Statuten oder internen Regelungen Abläufe definiert, welche sicherstellen, dass die Tätigkeit des hauptamtlichen Managements durch das Leitungsorgan angemessen überwacht wird?</b></p>	Ja	1,0
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  § 17 Geschäftsstelle                  (3) Die Geschäftsführung ist mit der Durchführung der laufenden Geschäfte und operativen, administrativen, sportlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Verbandes stehen, nach Bevollmächtigung durch den Vorstand betraut.                  (9) Die Geschäftsstelle ist dem Vorstand unterstellt und diesem verantwortlich, wobei der Vorstand die Tätigkeit der Geschäftsstelle und deren hauptamtlichen Mitarbeiter*innen angemessen überwacht.                  Der/die Generalsekretär*in ist verpflichtet, allfällige ihre/seine Tätigkeit beeinflussende Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.</p>		
<p>4.4 Der Verband hat ein Finanzkontrollsystem implementiert.</p>		
<p><b>4.4.1 Ist in den Statuten und/oder internen Regelungen des Verbandes ein System festgeschrieben, in dem das Vieraugenprinzip bei Vereinbarungen oder Zahlungen, die den Verband betreffen, gilt?</b></p>	Ja	2,0
<p>Anmerkungen: ja, siehe Upload ÖFOL Finanzkontrollsystem und Risikomanagement</p>		
<p>4.4.2 Ist in den internen Regelungen des Verbandes ein finanzieller Grenzbetrag festgeschrieben, bis zu dem Verträge mit Dritten vom hauptamtlichen Management und ab dem Verträge mit Dritten vom Leitungsorgan geschlossen werden?</p>	Ja	1,0
<p>Anmerkungen: ÖFOL Statuten:                  § 17 Geschäftsstelle                  (6) Der/Die Generalsekretär*in ist unter anderem befugt, Förderansuchen zu stellen und Rechtsgeschäfte bis € 10.000 abzuschließen.</p>		
<p><b>Prinzip 5 - Verhaltenskodex und Interessenskonflikte</b></p>		
<p>5.1 Der Verband verfügt über einen Verhaltenskodex oder erkennt einen solchen an, der für alle ehren-, neben- oder hauptberuflich tätigen Personen gilt.</p>		
<p>5.1.1 Besitzt der Verband einen Verhaltenskodex, der insbesondere für die Mitglieder des Leitungsorgans gilt?</p>	Ja	1,0
<p>Anmerkungen: ja,                  auf der ÖFOL Website für alle ersichtlich                  direkter Link: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OEFOL-Verhaltenscodex_Vorstand_2024-1.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OEFOL-Verhaltenscodex_Vorstand_2024-1.pdf</a></p>		
<p>siehe auch Upload ÖFOL Kodex Vorstand</p>		
<p>5.1.1.1 Enthält dieser Verhaltenskodex eine Verpflichtung zur Integrität?</p>	Ja	1,0
<p>Anmerkungen: jeder hauptamtlich Mitarbeitende und jedes ÖFOL Vorstandsmitglied müssen diesen Verhaltenskodex unterfertigen                   am Ende des Dokuments steht:                  "mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Kodex und zur Integrität im Rahmen meiner Tätigkeit für den ÖFOL"</p>		
<p>siehe auch Upload ÖFOL Kodex Vorstand</p>		
<p>5.1.1.2 Enthält dieser Verhaltenskodex Regeln über Ausgaben?</p>	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: ja,                  siehe ÖFOL Kodex Vorstand Punkt 3. "Umgang mit finanziellen Angelegenheiten"</p>		
<p>5.1.1.3 Enthält dieser Verhaltenskodex Regeln über die Annahme von Geschenken?</p>	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: ja,                  siehe ÖFOL Kodex Vorstand Punkt 2. Umgang mit Einladungen und Geschenken</p>		
<p>5.1.1.4 Enthält dieser Verhaltenskodex Regeln über Interessenkonflikte?</p>	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: ja,                  siehe ÖFOL Kodex Vorstand Punkt 5. Erkennen von Interessenkonflikten und Umgang mit Interessenkonflikten</p>		
<p>5.1.1.5 Ist dieser Verhaltenskodex auf der Website des Verbandes veröffentlicht?</p>	Ja	1,0
<p>Anmerkungen: ja,                  auf der ÖFOL Website für alle ersichtlich  <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a>                  Button "Verhaltenscodex"                  direkter Link:  <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OEFOL-Verhaltenscodex_Vorstand_2024-1.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OEFOL-Verhaltenscodex_Vorstand_2024-1.pdf</a></p>		
<p>5.1.2 Besitzt der Verband einen Verhaltenskodex, der für alle weiteren ehren-, neben- oder hauptberuflich tätigen Personen im Verband gilt?</p>	Ja	1,0
<p>Anmerkungen: ja, unter <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a> dem Button "Verhaltenscodex" gibt es weitere Kodices für Ehrenamt und Trainer*innen, Instruktor*innen und Übungsleiter*innen</p>		
<p>direkter Link Ehrenamt: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OEFOL-Verhaltenscodex_Ehrenamt_2024-1.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OEFOL-Verhaltenscodex_Ehrenamt_2024-1.pdf</a></p>		
<p>direkter Link Trainer*innen: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Verhaltenscodex2024-NEU.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Verhaltenscodex2024-NEU.pdf</a></p>		
<p>siehe auch Uploads: ÖFOL Kodex Ehrenamt und ÖFOL Kodex TrainerInnen</p>		
<p>5.1.2.1 Ist dieser Verhaltenskodex auf der Website des Verbandes veröffentlicht?</p>	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: ja, unter <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a> dem Button "Verhaltenscodex" sind die Kodice veröffentlicht</p>		
<p>direkter Link Ehrenamt: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OEFOL-Verhaltenscodex_Ehrenamt_2024-1.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OEFOL-Verhaltenscodex_Ehrenamt_2024-1.pdf</a></p>		
<p>direkter Link Trainer*innen: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Verhaltenscodex2024-NEU.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Verhaltenscodex2024-NEU.pdf</a></p>		
<p>direkter Link:  <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OEFOL-Verhaltenscodex_Vorstand_2024-1.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/OEFOL-Verhaltenscodex_Vorstand_2024-1.pdf</a></p>		
<p>siehe auch Uploads: ÖFOL Kodex Ehrenamt und ÖFOL Kodex TrainerInnen</p>		
<p>5.2 Der Verband schreibt klare Abläufe bei Interessenkonflikten von Mitgliedern des Leitungsorgans fest.</p>		
<p>5.2.1 Sind in den internen Regelungen des Verbandes Abläufe von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Leitungsorgans festgeschrieben?</p>	Ja	1,0



Anmerkungen: ÖFOL Statuten:  
 § 10 Vorstand  
 (1) Der Vorstand ist das Leitungsorgan des ÖFOL im Sinne des § 5 Abs 1 VerG und besteht aus maximal sieben (7) Mitgliedern, und zwar aus Präsident\*in, Vizepräsident\*in, Kassier\*in, Schriftführer\*in, sowie bis zu drei Vertreter\*innen der Landesverbände. Bestehen ernsthafte Interessenskonflikte, so kann eine Person nicht Mitglied des Vorstandes sein. Eine Definition der ernsthaften Interessenskonflikte erfolgt in der Geschäftsordnung.

siehe Geschäftsordnung auf der ÖFOL Website unter 2. Geschäftsordnung:  
 Punkt 1.4. Vorgangsweise bei Interessenkonflikten

<https://www.oefol.at/statuten-und-geschaeftsordnung/>

5.2.1.1 Stellen diese Abläufe sicher, dass (wahrgenommene) Interessenkonflikte berichtet werden, das heißt, dass Interessenkonflikte in Protokollen aufgeführt und in einem Register gesammelt werden? Ja 1,0

Anmerkungen: siehe Geschäftsordnung auf der ÖFOL Website unter 2. Geschäftsordnung:  
<https://www.oefol.at/statuten-und-geschaeftsordnung/>  
 Punkt 1.4. Vorgangsweise bei Interessenkonflikten

5.2.1.2 Stellen diese Abläufe sicher, dass kommerzieller Austausch mit Dritten, mit denen ein Mitglied des Leitungsorgans familiäre oder kommerzielle Beziehungen pflegt, beim Leitungsorgan oder einem dafür von der Generalversammlung vorgesehenen Organ angegeben werden muss? Ja 1,0

Anmerkungen: ÖFOL Statuten:  
 §10  
 (18) Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem ÖFOL bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Präsident\*innenkonferenz.

§14 (5)  
 f) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Vorstandsmitgliedern oder Rechnungsprüfer\*innen und dem ÖFOL.

5.2.1.3 Stellen diese Abläufe sicher, dass die Mitglieder des Leitungsorgans, bei denen ein Interessenkonflikt existiert, nicht an entsprechenden Abstimmungen teilnehmen? Ja 1,0

Anmerkungen: siehe Geschäftsordnung auf der ÖFOL Website unter 2. Geschäftsordnung:  
<https://www.oefol.at/statuten-und-geschaeftsordnung/>  
 Punkt 1.4. Vorgangsweise bei Interessenkonflikten

**Prinzip 6 - Beschwerden und Berufungen**

6.1 Der Verband schreibt Abläufe für den Umgang mit Beschwerden in internen Regelungen vor.

6.1.1 Schreiben die Statuten oder internen Regelungen Verfahren zum Umgang mit Beschwerden vor, die sich auf das Verletzen von Verhaltensregeln beziehen? Ja 1,0

Anmerkungen: ÖFOL Statuten  
 §11  
 (17) Letztinstanzliche Entscheidung von Streitfällen, die sich aus den vom ÖFOL genehmigten Wettkämpfen ergeben.

§18 Schiedsgericht  
 (1) Alle aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten, insbesondere jene zwischen dem Vorstand und den ÖFOL-Vollmitgliedern bzw. zwischen Vollmitgliedern untereinander (soweit sie den ÖFOL betreffen) werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet.

Das Konzept Beschwerdemechanismus - siehe <https://www.oefol.at/werte-ethik/>  
 Button "Beschwerdemechanismus und Einbringung"  
 weiterführendes Dokument:  
<https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Beschwerdemechanismus-NEU.pdf>

siehe Upload ÖFOL Beschwerdemechanismus

6.1.1.1 Enthalten die Abläufe klar definierte Regeln zur Beschwerdeeinbringung? Ja 0,5

Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"  
 1.1. Meldung einer Beschwerde

6.1.1.2 Enthalten die Abläufe klar definierte Regeln zur Untersuchung von Beschwerden? Ja 0,5

Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"  
 2.2. Allgemeines Vorgehen bei Meldungen und Hinweisen

6.1.1.3 Enthalten die Abläufe klar definierte Regeln zur Unterrichtung der Beschwerdeführer über das Ergebnis der Untersuchung? Ja 0,5

Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"  
 3. Beschwerdereaktion

6.1.1.4 Schreiben die Abläufe vor, dass Beschwerdeberichte und Untersuchungen soweit wie möglich vertraulich behandelt werden? Ja 0,5

Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"  
 2.3 Sicherung und Dokumentation und Punkt 3 Beschwerdereaktion

6.1.1.5 Erlauben die Abläufe auch anonyme Beschwerden? Ja 0,5

Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"

1.1. Meldung einer Beschwerde

Eine Beschwerde beim österreichischen Fachverband für Orientierungslauf kann schriftlich (anonyme Meldungen sind mittels Onlineformular möglich)

online unter: <https://www.oefol.at/werte-ethik/>

Button "Beschwerdemechanismus und Einbringung"

EINBRINGUNG:

Beschwerde\_Gespraechsprotokoll (pdf) oder

Beschwerde- oder Verdachtseinbringung Bereich A ( Respekt, Gleichbehandlung, Sicherheit)

<https://forms.gle/XJjxbBBttJXtq5DA>

Beschwerde- oder Verdachtseinbringung Bereich B Verband / Organisation

<https://forms.gle/H9ve5Zujx6NwkiF37>

Beschwerde- oder Verdachtseinbringung Bereich C Wettkämpfe

<https://forms.gle/Q68JJAirwEXnrfXy9>

Vielen DANK

6.2 Die Entscheidungen des Verbandes können durch interne oder externe Verfahren angefochten werden.

6.2.1 Sind in den internen Regelungen des Verbandes Abläufe festgeschrieben, die es Athlet:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen, Delegierten Ja **0,5**  
und Vereinen ermöglichen, gegen eine Sanktion vorzugehen?

Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"

4. Berufungen

Die Wettkampfordnung sieht vor, dass bei Beschwerden zu Entscheidungen bei Protesten mit einer Beschwerde vorgegangen werden kann. Berufungsinstanz ist in diesem Fall der ÖFOL Vorstand bzw. der Landesverband.

siehe WO III.6.5

(1)Gegen den Beschluss der Jury kann eine Berufungsinstanz angerufen werden. Diese ist bei nationalen Läufen der ÖFOL-Vorstand und bei regionalen Läufen der Vorstand des zuständigen Landesverbandes.

(2) Die Berufung muss per E-Mail an den ÖFOL-Präsidenten bzw. an den Präsidenten des betreffenden Landesverbandes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses der Jury erfolgen.

(3) Gegen das abschließende Urteil der Berufungsinstanz besteht keine weitere Berufungsmöglichkeit

6.2.1.1 Schreiben die entsprechenden Abläufe vor, dass die beteiligten Parteien ein Recht auf Anhörung haben, wenn sie dies wünschen? Ja **0,5**

Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"

2.2. Allgemeines Vorgehen bei Meldungen und Hinweisen

bzw. für Wettkämpfe in der Wettkampfordnung geregelt

siehe WO III.6.3 Behandlung von Protesten

(3)

<https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2023/02/WO-2023-102-13-1.pdf>

6.2.1.2 Ist in den anzuwendenden Abläufen festgeschrieben, dass die Mitglieder des Konfliktlösungsorgans nicht dem Leitungsorgan oder Ja **0,5**  
einem der ständigen Ausschüsse der Organisation angehören dürfen?

Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"

1.2.1. Beschwerdekommision

Der Verhaltenskodex des ÖFOL bestimmt, dass eine Person, die einen Interessenkonflikt hat oder ein Mitglied des Gremiums (der 1. Instanz) war, in keiner Weise an der Diskussion, der Entscheidung einer Berufung oder eines Antrags zur Bestätigung oder Berichtigung teilnehmen darf. Daher kommen immer nur jene Mitglieder zum Einsatz, bei denen offensichtlich kein Interessenkonflikt vorliegt oder die in der Beschwerdeentscheidung – z.B. als Mitglied des Gremiums – nicht involviert waren. Der/Die Vorsitzende der Kommission bestellt für jeden Anlassfall eine Gruppe von fünf Mitgliedern, die für die Entscheidung einer Berufung zuständig sind. Bei der Auswahl der Gruppenmitglieder wird speziell auf die Eigenart der Berufung und der individuellen Erfahrung der einzelnen Mitglieder der Beschwerdekommision Bedacht genommen.

6.2.1.3 Sind in den entsprechenden Abläufen klare Regeln für den Einspruch gegen die Entscheidung des Konfliktlösungsorgans enthalten? Ja **0,5**

Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"

4. Berufungen

ÖFOL Statuten:

§18

(4) Gegen einen Beschluss des Schiedsgerichts kann eine Berufung an die Mitgliederversammlung erfolgen. Eine Berufung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

6.2.2 Bietet die Organisation für betroffene Einzelpersonen Unterstützungsleistungen bezüglich Rechtsbeistands an? Ja **0,5**

Anmerkungen: Jedem ÖFOL Mitglied wird Unterstützung durch unser Referat "Rechtsangelegenheiten" gegeben. Sollte dies nicht ausreichend sein, wird über SportAustria die Möglichkeit einer Vermittlung zu einer im Sport tätigen Rechtsanwaltskanzlei gegeben.

**Prinzip 7 - Gleichstellung und Anti-Diskriminierung**

7.1 Der Verband hat ein Konzept bzw. Regulativ implementiert, mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter im Sport zu fördern.

**Good Governance für Orientierungslauf Förderperiode 2024**

7.1.1 Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulatorisch implementiert, das Ziele und konkrete Aktivitäten definiert, um Gleichstellung der Geschlechter im Sport und gleichen Zugang zu Repräsentanz auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung zu fördern?	Ja	2,0
Anmerkungen: Gender-Mainstreaming-Konzept ist auf der Website veröffentlicht: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/MainstreamingKonzept2024-NEU.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/MainstreamingKonzept2024-NEU.pdf</a>		
siehe auch Upload ÖFOL Gender Mainstreaming Konzept		
7.1.1.1 Sieht dieses Konzept bzw. Regulatorisch geschlechtersensible Prozesse im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen Personalpolitik vor?	Ja	1,0
Anmerkungen: siehe Gender-Mainstreaming-Konzept 3. Bekenntnis zu Gender Equality 5. Umsetzung		
7.1.2 Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulatorisch implementiert, das Ziele und konkrete Aktivitäten zur Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet?	Ja	1,0
Anmerkungen: siehe Gender-Mainstreaming-Konzept 2. Werte		
7.2 Der Verband hat ein Konzept bzw. Regulatorisch implementiert, mit dem Ziel, Diskriminierung im Sport zu bekämpfen.		
7.2.1 Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulatorisch implementiert, das Ziele und konkrete Aktivitäten umfasst, um Diskriminierung im Sport zu bekämpfen?	Ja	1,0
Anmerkungen: siehe Gender-Mainstreaming-Konzept 4. Maßnahmen 5. Umsetzung		
siehe auch ÖFOL Statuten § 20 Bekenntnis zu Respekt und gegen Gewalt		
7.2.2 Hat der Verband einen Verhaltenskodex, der Regeln zur Bekämpfung von Diskriminierung ausweist?	Ja	1,0
Anmerkungen: ja, siehe Upload ÖFOL Kodex TrainerInnen		
7.2.3 Sind in den Statuten oder internen Regelungen des Verbandes Abläufe für den Beschwerdeprozess bei Diskriminierung festgeschrieben?	Ja	1,0
Anmerkungen: siehe Antworten bei Prinzip 6  im Upload ÖFOL Beschwerdemechanismus wird in Punkt 1.1 explizit auf den Integritätsbereich "Respekt, Gleichbehandlung und Sicherheit" eingegangen.		
7.2.3.1 Beinhaltet dieser Ablauf Regeln zur Beschwerdeeinbringung?	Ja	1,0
Anmerkungen: siehe Antworten bei Prinzip 6		
7.2.3.2 Beinhaltet dieser Ablauf Regeln zur Untersuchung von Beschwerden?	Ja	0,5
Anmerkungen: siehe Antworten bei Prinzip 6		
7.2.3.3 Beinhaltet dieser Ablauf Regeln für die Benachrichtigung jener Person, die die Beschwerde eingebracht hat, im Hinblick auf das Ergebnis der Untersuchung?	Ja	0,5
Anmerkungen: siehe Antworten bei Prinzip 6		
7.2.4 Setzt der Verband regelmäßig Aktivitäten, um das „Handbuch zum Schutz und der Achtung von Menschenrechten bei internationalen Sportereignissen in Österreich“ in seinen Mitgliedervereinen bekannt zu machen?	Ja	1,0
Anmerkungen: es wird jährlich im ÖFOL Newsletter versendet  weitere ist der Verweis zum Handbuch im Dokument ÖFOL Gender Mainstreaming Konzept unter Punkt 8. weiterführende Links  und auf der ÖFOL Website unter <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a> unter dem Button "Equality-Mainstreaming Konzept" zu finden		
<b>Prinzip 8 - Sexuelle Belästigung, Kinder- und Gewaltschutz</b>		
8.1 Der Verband hat ein Konzept bzw. Regulatorisch implementiert, mit dem Ziel, Kinder und im Sport involvierte Personen vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.		
8.1.1 Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulatorisch implementiert, das Ziele und konkrete Aktivitäten umfasst, um sexuelle Belästigung im Sport zu bekämpfen?	Ja	2,0
Anmerkungen: ja, der Verband verfügt über ein Präventionskonzept veröffentlicht auf der ÖFOL Website unter: <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a> Button: "Prävention"		
direkt: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Schutzkonzept2024-NEU.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Schutzkonzept2024-NEU.pdf</a>		
siehe Upload: ÖFOL Prävention		
8.1.2 Hat der Verband einen Verhaltenskodex, der Regeln zur Förderung von körperlicher Unversehrtheit, zum Schutz der sexuellen Integrität und Intimsphäre sowie zur Förderung des Kindeswohls ausweist?	Ja	1,0
Anmerkungen: ja, der Kodex kann auf der Website eingesehen werden veröffentlicht auf der ÖFOL Website unter: <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a> Button: "Prävention"		
direkter Link: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Verhaltenscodex2024-NEU.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Verhaltenscodex2024-NEU.pdf</a>		
8.1.3 Hat der Verband eine:n zuständige:n Mitarbeiter:in, die/der formal als Kontaktperson handelt und für die Beratung im Hinblick auf die Bekämpfung von sexueller Belästigung im Sport verantwortlich ist?	Ja	1,0

<p>Anmerkungen: ja, die Kontaktperson kann auf der Website eingesehen werden veröffentlicht auf der ÖFOL Website unter: <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a> Button: "Prävention"</p>		
<p>Interne Kontaktstelle</p> <p>(siehe auch Präventions- und Schutzkonzept)</p> <p>Der ÖFOL hat eine von 100% Sport ausgebildete Schutz- und Präventionsbeauftragte. Sie ist Ansprechpersonen für Fragen zum Thema Prävention, Respekt und Sicherheit und vermittelt Betroffene bei Bedarf an Hilfseinrichtungen.</p> <p>Meldet euch gerne bei mir bei Fragen zum Schutzkonzept, wenn ihr einen Rat braucht oder euch das Thema einfach so interessiert.</p> <p>Kontakt: Gudrun Englmaier: <a href="mailto:gudrun.englmaier@oefol.at">gudrun.englmaier@oefol.at</a></p> <p>ebenso im Konzept ersichtlich unter Kontaktstellen die Kontakte in den einzelnen Bundesländern:</p> <p>Interne Kontaktstellen Ansprechpartner*in Funktion Kontakt Karin Leonhardt ÖFOL Sportpsychologin <a href="mailto:karin.leonhardt@sportpsychology.at">karin.leonhardt@sportpsychology.at</a> Christian Marko ÖFOL Sportpsychologe <a href="mailto:marko@groundwork.team">marko@groundwork.team</a> Gudrun Englmaier ÖFOL Präventions- und Schutzbeauftragte <a href="mailto:gudrun.englmaier@oefol.at">gudrun.englmaier@oefol.at</a> Ansprechpartner*innen in den Bundesländern Ansprechpartner*in Landesverband Kontakt Kathrin Kollndorfer NOLV (Niederösterreich) Tel.: 0676/3390274, E-Mail: <a href="mailto:kathrin_kollndorfer@hotmail.com">kathrin_kollndorfer@hotmail.com</a> Barbara Angermann KOLV (Kärnten) Tel.: 0650 2203260 E-Mail: <a href="mailto:bangermann@gmx.at">bangermann@gmx.at</a> Andrea Strasser Philipp Nagele SOLV (Salzburg) Tel.: 0650/4175570 (Andrea) Tel.: 0676/5019400 (Philipp) E-Mail: <a href="mailto:safesports@ol-sbg.at">safesports@ol-sbg.at</a> Gudrun Englmaier WOLV (Wien) E-Mail: <a href="mailto:gudrun.englmaier@oefol.at">gudrun.englmaier@oefol.at</a></p>		
8.1.4 Kooperiert der Verband mit anderen Organisationen im Hinblick auf die Bekämpfung von sexueller Belästigung im Sport?	Ja	1,0
<p>Anmerkungen: ja, der Verband kooperiert mit den Organisationen 100% Sport und vera</p> <p>siehe auch Externe Kontaktstellen im Präventionskonzept</p>		
8.1.5 Sind in den Statuten oder internen Regelungen des Verbandes Abläufe für den Beschwerdeprozess bei ungewollten sexuellen Verhalten festgeschrieben?	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: siehe Präventionskonzept Punkt "Interventionsplan"</p>		
8.1.5.1 <i>Beinhaltet dieser Ablauf Regeln zur Beschwerdeeinbringung?</i>	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: ja, kann auf der Website eingesehen werden veröffentlicht auf der ÖFOL Website unter: <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a> Button: "Prävention"</p> <p>Interne Beschwerdeeinbringung:</p> <p>Beschwerde_Gespraechsprotokoll (pdf) oder</p> <p>Beschwerde- oder Verdachtseinbringung Bereich A ( Respekt, Gleichbehandlung, Sicherheit)</p> <p><a href="https://forms.gle/XJjxbBBttJXtq5DA">https://forms.gle/XJjxbBBttJXtq5DA</a></p> <p>in weiterer Folge kommt das unter Kriterium 6 angeführte Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf" zum Tragen</p>		
8.1.5.2 <i>Beinhaltet dieser Ablauf Regeln zur Untersuchung von Beschwerden?</i>	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"</p>		
8.1.5.3 <i>Beinhaltet dieser Ablauf Regeln für die Benachrichtigung jener Person, die die Beschwerde eingebracht hat, im Hinblick auf das Ergebnis der Untersuchung?</i>	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: siehe Dokument "Beschwerdemechanismus im österreichischen Fachverband für Orientierungslauf"</p>		
8.1.6 <b>Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulativ implementiert, das Ziele und konkrete Aktivitäten zum Kinder- und Gewaltschutz, insbesondere durch Schulungen von Coaches, umfasst?</b>	Ja	2,0
<p>Anmerkungen: ja, der Verband verfügt über ein Präventionskonzept veröffentlicht auf der ÖFOL Website unter: <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a> Button: "Prävention"</p> <p>direkt: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Schutzkonzept2024-NEU.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Schutzkonzept2024-NEU.pdf</a></p>		
8.1.7 Sind in den Statuten oder statutengemäß beschlossenen internen Regelungen des Verbandes Abläufe definiert, sodass bei Missachtung/Verstößen gegen den Verhaltenskodex Maßnahmen in Gang gesetzt werden?	Ja	0,5
<p>Anmerkungen: Werden Verstöße oder Fälle von Missachtung bekannt, so wird nach den Abläufen im Dokument "ÖFOL Beschwerdemechanismus" (siehe Prinzip 6) vorgegangen.</p>		
8.1.8 Wird auf externe Anlaufstellen verwiesen?	Ja	0,5

Anmerkungen: veröffentlicht auf der ÖFOL Website unter:  
<https://www.oefol.at/werte-ethik/>  
 Interne Kontaktstelle

(siehe auch Präventions- und Schutzkonzept)

Der ÖFOL hat eine von 100% Sport ausgebildete Schutz- und Präventionsbeauftragte. Sie ist Ansprechpersonen für Fragen zum Thema Prävention, Respekt und Sicherheit und vermittelt Betroffene bei Bedarf an Hilfseinrichtungen.

Meldet euch gerne bei mir bei Fragen zum Schutzkonzept, wenn ihr einen Rat braucht oder euch das Thema einfach so interessiert.

Kontakt: Gudrun Englmaier: [gudrun.englmaier@oefol.at](mailto:gudrun.englmaier@oefol.at)

Interne Beschwerdeeinbringung:

Beschwerde\_Gespraechsprotokoll (pdf) oder

Beschwerde- oder Verdachtseinbringung Bereich A ( Respekt, Gleichbehandlung, Sicherheit)

<https://forms.gle/XJjpxbBBtJXtq5DA>

Externe Kontaktstellen

Erste Kontaktstelle außerhalb des Verbandes ist vera\* Sport:

vera\* – Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport

Wer kann sich an die Vertrauensstelle im Sport wenden?

Sportler\*innen und Betroffene von Belästigung und Gewalt im Sport, egal ob organisierter Breiten-, Leistungs- oder Spitzensport Haupt- und ehrenamtlich tätige Personen (Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Vertrauenspersonen, etc.) Erziehungsberechtigte, die Fragen zu einem Vorfall oder einem Verdacht haben, oder selbst Betroffene von Belästigung oder Gewalt im Sport sind.  
 Die Beratungsleistungen sind kostenlos und vertraulich!

Kontakt: vera\*Sport für Betroffene von Gewalt & Belästigung im Sport ([vera-vertrauensstelle.at](mailto:vera-vertrauensstelle.at))

**Prinzip 9 - Nachhaltigkeit**

9.1 Der Verband hat ein Konzept bzw. Regulativ implementiert, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit zu fördern.

**9.1.1 Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulativ implementiert, das Ziele und konkrete Aktivitäten umfasst, um die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit zu fördern?** Ja **2,0**

Anmerkungen: ja, ein Nachhaltigkeitskonzept liegt im Verband auf veröffentlicht auf der ÖFOL Website unter:  
<https://www.oefol.at/werte-ethik/>  
 Button: "Nachhaltigkeit"

direkt: <https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/Nachhaltigkeit2024-NEU.pdf>

siehe auch Upload ÖFOL Nachhaltigkeit

9.1.2 Hat der Verband eine:n zuständige:n Mitarbeiter:in, die/der formal als Kontaktperson handelt und für die Beratung im Hinblick auf die Förderung der Nachhaltigkeit verantwortlich ist? Ja **1,0**

Anmerkungen: ja, Frau Elisabeth Kirchmeir veröffentlicht auf der ÖFOL Website unter:  
<https://www.oefol.at/werte-ethik/>  
 Button: "Nachhaltigkeit"

9.1.3 Unternimmt der Verband Aktivitäten, die auf die Förderung der Nachhaltigkeit von den Sportveranstaltungen, die er (mit-)organisiert, abzielen? Ja **1,0**

Anmerkungen: siehe dazu ÖFOL Nachhaltigkeitskonzept Punkt "Weiterführende Projekte und Ideen"

9.1.4 Unternimmt der Verband Aktivitäten, die auf die Förderung des Austausches von best practices bei der Umweltverträglichkeit mit seinen Mitgliedern abzielen? Ja **1,0**

Anmerkungen: Diese Thematik wird bei der jährlichen Aus- und Fortbildung für Technische Delegierte und WettkampfleiterInnen besprochen.

9.1.5 Unternimmt der Verband Aktivitäten (nicht im Hinblick auf den Austausch von best practices), die auf die Förderung der Nachhaltigkeit von Sportaktivitäten abzielen? Ja **1,0**

Anmerkungen: siehe dazu ÖFOL Nachhaltigkeitskonzept

9.1.6 Kooperiert der Verband mit anderen Organisationen im Hinblick auf die Förderung der Nachhaltigkeit von Sportaktivitäten? Ja **1,0**

Anmerkungen: Wir kooperieren diesbezüglich mit Sport Austria, Bundesheer, Jagd- und Forstverbänden.

9.1.7 Hat der Verband eine Evaluierung der Wirkung seiner entsprechenden Aktivitäten durchgeführt? Ja **1,0**

Anmerkungen: Ja, in unserem internen Bewertungstool (hier können alle StarterInnen einer ÖSTM, ÖM und Austria Cups nach dem Bewerb diese Veranstaltung bewerten) werden Fragen zu Mobilität (öffentliche An- und Abreise), Abfallmanagement, Bewirtung mit regionalen Lebensmitteln etc. gestellt und in weiterer Folge ausgewertet und verbandsintern besprochen.

9.1.8 Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulativ implementiert, das Nachhaltigkeit in den Mitgliedervereinen hinsichtlich Abfall, Mobilität, Energie u.a. stärken soll? Ja **1,0**

Anmerkungen: siehe dazu ÖFOL Nachhaltigkeitskonzept

9.1.9 Hat der Verband einen Leitfadens oder eine Beratung für Vereine hinsichtlich der Sanierung oder dem Neubau von Sportstätten erstellt? Ja **1,0**

**Good Governance für Orientierungslauf Förderperiode 2024**

Anmerkungen: Die Natur ist die Sportstätte des Orientierungssports.  
siehe dazu ÖFOL Nachhaltigkeitskonzept Punkt "Auswirkungen des Orientierungssports auf die Natur"

Die Orientierungslaufkarten werden auf weitgehend reißfesten und wasserfesten Material gedruckt und kann dadurch mehrere Male verwendet werden.

**Prinzip 1O - Integrität**

10.1 Der Verband hat einen Dopingpräventionsplan gemäß § 3 Abs. 2 und § 24 Abs. 2 BStG 2017 implementiert.		
<b>10.1.1 Hat der Verband einen Dopingpräventionsplan implementiert, welcher gemäß § 3 Abs. 2 und § 24 Abs. 2 BStG 2017 Ziele und konkrete Aktivitäten umfasst, um Dopingpraktiken zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen?</b>	Ja	<b>2,0</b>
Anmerkungen: ja, der Dopingpräventionsplan wurde gemeinsam mit der NADA ausgearbeitet und ist in den Uploads zu finden		
10.1.2 Hat der Verband eine:n zuständige:n Mitarbeiter:in, die/der formal als Kontaktperson handelt und für die Beratung im Hinblick auf die Bekämpfung von Doping im Sport verantwortlich ist?	Ja	<b>0,5</b>
Anmerkungen: ÖFOL Beauftragter Anti Doping: Dominik Lapornik dominik.lapornik@oefol.at		
siehe dazu <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a> Button "Antidoping"		
10.1.3 Unternimmt der Verband Aktivitäten, die auf eine steigende Aufmerksamkeit für Anti-Doping-Regeln abzielen?	Ja	<b>0,5</b>
Anmerkungen: ja, der Verband versucht mit Aktivitäten die Aufmerksamkeit für Anti-Doping-Regeln zu steigern so wurde beispielsweise am 07.06.2023 eine für alle offene Fortbildung organisiert. Fortbildung: Grundlagenvortrag zum Thema Doping Grundlagenvortrag (Marina Reiner, NADA Austria) 19:30 Uhr, Dauer ca. 1 Stunde		
Inhalte: - Was ist Doping? - Wann gilt etwas als Doping? - Wer muss Dopingregeln einhalten? - Wie gehe ich in der Praxis damit um? - Medikamentenabfrage NADA / Verbotlisten - Dopingkontrollen - Ausnahmen - Klassische "Fallen"		
Primäre Zielgruppen: - Hobby und Freizeitsportler:innen - persönliche Betreuende - Trainer:innen		
Anmeldeschluss 06.06.2023 (ANNE) Online-Link des Meetings: <a href="https://teams.microsoft.com/join/19%3ameeting_Zjg0YjgyYTEtNTkMS00YTA2LTk5YTYtY2E3NjZhMTQ0NzQ5%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22de12b212-25da-4649-a46a-82a8d1984b0b%22%2c%22Oid%22%3a%22b4693e5a-9eb1-4519-bc40-3af80220bd98%22%7d">https://teams.microsoft.com/join/19%3ameeting_Zjg0YjgyYTEtNTkMS00YTA2LTk5YTYtY2E3NjZhMTQ0NzQ5%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22de12b212-25da-4649-a46a-82a8d1984b0b%22%2c%22Oid%22%3a%22b4693e5a-9eb1-4519-bc40-3af80220bd98%22%7d</a>		
10.1.4 Unternimmt oder veranlasst der Verband Aktivitäten, die auf eine Aufklärung/Erziehung der Athlet:innen im Hinblick auf die Gefahren von Dopingpraktiken abzielen?	Ja	<b>0,5</b>
Anmerkungen: Für die AthletInnen des ÖFOL werden verpflichtende regelmäßige Schulungen laut Präventionsplan organisiert.		
10.1.5 Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulativ implementiert, das die Kooperation mit der Nationalen Anti-Doping-Agentur regelt?	Ja	<b>0,5</b>
Anmerkungen: siehe ÖFOL Statuten: § 19 Anti-Doping-Regelungen		
in diesem § befinden sich die von der NADA Rechtsabteilung vorgeschlagenen Inhalte		
10.1.6 Hat der Verband eine Evaluation der Wirkung seiner entsprechenden Dopingpräventionsaktivitäten durchgeführt oder veranlasst?	Ja	<b>0,5</b>
Anmerkungen: ja, der Verband führt jährlich eine Evaluation der Wirksamkeit seiner Dopingpräventionsaktivitäten durch. Es werden die im Dopingpräventionsplan angeführten Maßnahmen auf deren Durchführung evaluiert.		
10.2 Der Verband hat ein Konzept bzw. Regulativ implementiert, mit dem Ziel, Spielmanipulation zu bekämpfen.		
10.2.1 Hat der Verband ein formales (schriftliches) Konzept bzw. Regulativ implementiert, das Ziele und konkrete Aktivitäten umfasst, um Spielmanipulation zu bekämpfen?	Ja	<b>1,0</b>
Anmerkungen: ja, in den ÖFOL Statuten § 21 Bekenntnis zur Integrität im Sport - Play Fair Code		
in der Wettkampfordnung		
und in der ÖFOL Fair Play Charta auf der ÖFOL Website veröffentlicht unter: <a href="https://www.oefol.at/werte-ethik/">https://www.oefol.at/werte-ethik/</a> Button "Play Fair - Integrity Wins" direkter Link: <a href="https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/FairplayCodex2024-NEU.pdf">https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2024/02/FairplayCodex2024-NEU.pdf</a>		
10.2.1.1 Umfasst dieses Regulativ disziplinarische Regeln, um Spielmanipulation zu bekämpfen?	Ja	<b>0,5</b>
Anmerkungen: Technische Delegierte, WettkampfleiterInnen und Jury achten auf die Einhaltung der Regeln. Strafbestimmungen für WettkämpferInnen und BetreuerInnen sind in II.5. der Wettkampfordnung geregelt.		
10.2.1.2 Umfasst dieses Regulativ Bestimmungen, die es jedem Mitglied des Verbandes verbietet, Wettensätze im Hinblick auf Jugendlichen und einem Wettkampf oder Spiel, das er/sie (in)direkt beeinflussen kann, einzugehen?	Ja	<b>0,5</b>
Anmerkungen: siehe Upload ÖFOL Play Fair Charta Punkt 10. Verbot von Wetten		
10.2.1.3 Umfasst dieses Regulativ Bestimmungen, die es jedem Mitglied des Verbandes verbietet, vertrauliche Informationen, die erwartungsgemäß im Kontext von Wetten genutzt werden können, zu verbreiten?	Ja	<b>1,0</b>

## Good Governance für Orientierungslauf Förderperiode 2024

Anmerkungen: ja, diese Bestimmungen sind in der Wettkampfordnung und in der ÖFOL Play Fair Charta		
10.2.1.4 Umfasst dieses Regektiv eine Meldeverpflichtung von Wahrnehmungen und/oder konkreten Ansprachen zu Spielmanipulationen?	Ja	0,5
Anmerkungen: III.9 in der Wettkampfordnung regelt die Kontrolle bei Wettkämpfen, schon in III.8.2 (WKL) und III.8.4 zusätzlich geregelt		
10.2.2 Unternimmt der Verband Aktivitäten, Spitzensportler:innen, Nachwuchssportler:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen, Ausbilder:innen, Funktionär:innen und Vereine über die Risiken im Hinblick auf Spielmanipulation aufzuklären?	Ja	1,0
Anmerkungen: ja, die Thematik der Spielmanipulation wurde in das Ausbildungskonzept für ÜbungsleiterInnen und InstruktorInnen aufgenommen. Die Play Fair Code Inhalte wurden auch in die Inhalte des Technischen Delegierten- (Schiedsrichter) und Wettkampfleiterseminars aufgenommen.		
10.2.3 Ist der Verband Mitglied im Play Fair Code?	N/A	(0,5)
Anmerkungen: Der ÖFOL ist in der Organisation Play Fair Code nicht Mitglied. Nach Rücksprache mit der Organisation ist dies derzeit auch nicht möglich/notwendig. Statuten Play Fair Code: § 5Erwerb der Mitgliedschaft f.Führung der bundesweit höchsten Leistungsstufe als Profilig, so weit zuständig		
10.2.4 Fördert der Verband die Teilnahme seiner Funktionär:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen, Athlet:innen und sonstigen Offiziellen an Schulungen des Play Fair Code im Sinne von Bewusstseinsbildung und Präventionsarbeit?	Ja	0,5
Anmerkungen: ja, im Rahmen des Kaderplanungswochenendes werden die KaderathletInnen und BetreuerInnen des ÖFOL zu dieser Thematik geschult. Für 2024 ist auch eine entsprechende Schulung für alle ÖFOL Vereine bzw. alle ÖFOL Lizenzmitglieder geplant.		

---

## Good Governance für Orientierungslauf Förderperiode 2024

---

Prinzip	Inhalt	Dateiname
1	Prinzip 1-4	1 öfol statuten.pdf
1	Prinzip 1 und 6	2 öfol wettkampfordnung.pdf
4	FKS und RM	7 öfol finanzkontrollsystem und risikomanagement.pdf
5	Ehrenamt	8 öfol kodex ehrenamt.pdf
5	Kodex BetreuerInnen	9 öfol kodex trainerinnen.pdf
6	Prinzip 6 und 8	10 öfol beschwerdemechanismus.pdf
1	1.3.3.	3 öfol vorstand weitere funktionen.pdf
2	aktuelle Version Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung	4 öfol geschäftsordnung mitgliederversammlung.pdf
5	Prinzip 2 und Prinzip 5	5 öfol kodex vorstand.pdf
3	AthletInnen und TrainerInnen Vertretung und Beteiligung	6 öfol kadervertretung.pdf
8	Präventionskonzept	12 öfol präventions- und schutzkonzept.pdf
10	Fair Play Charta	15 öfol fair play charta.pdf
7	GenderMainstreaming Konzept	11 öfol gender mainstreaming konzept.pdf
9	Nachhaltigkeitskonzept	13 öfol nachhaltigkeit.pdf
10	aktueller Dopingpräventionsplan	14 öfol dopingpräventionsplan.pdf



---

## Good Governance für Orientierungslauf Förderperiode 2024

---

Ergebnis

Anzahl Punkte (vorläufig)

100,0

Sie haben das Gütesiegel „Best Practice in Good Governance“ erreicht.